

Beihilfe - Zusatzbeitrag in Baden-Württemberg

Beitrag von „Jorge“ vom 22. April 2012 21:55

Ich zahle diesen Beihilfebeitrag für Wahlleistungen, der auch für die beihilfeberechtigten Familienangehörigen gilt, und wurde bereits einmal von einem Chefarzt operiert. Es kann dir aber auch passieren, dass dieser nur die Rechnung erstellt und die Leistung von einem Vertreter erbringen lässt.

Die Entscheidung musst du selbst treffen. Jeder hat andere Entscheidungskriterien.